Gemeinde Brühl 26. April 2023

Amt: Bauamt
Kalotai, Thomas

Beschlussvorlage (Nr. 2023-0053)

Beratungsfolge	**Art**	**Termin**
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	08.05.2023

TOP:

Antrag auf Befreiung: Erhöhung des Zauns auf ca. 2,0 m Höhe
Baugrundstück: Fasanerie 16 a, Flst.Nr. 4380/2

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Allerdings wird anstatt der beantragten Höhe von 2,0 m analog zuletzt getroffener Entscheidungen an Fußwegen nur einer Höhe von 1,80 m entsprochen.

Sachverhalt:

Bauherren: Präg Markus und Carmen, Brühl

Die Antragsteller planen die Erhöhung eines Zaunes (mit Adapterstücken) auf eine Höhe von 2,0 m auf dem Eckgrundstück Fasanerie 16 a, Flst.Nr. 4380/2. Die Bauherren planen lediglich eine Erhöhung des bisher schon bestehenden Zaunes von ca. 1,20 m Höhe im Bereich der seitlichen und hinteren Grundstücksgrenze, also genau an dem jeweils bestehenden Fuß- und Radweg. In diesem Zusammenhang wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gestellt, weil lt. B-Plan die seitlichen und hinteren Einfriedungen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten sollen (Punkt 4.1 der textlichen Festsetzungen).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bott Eder“ vom 23.03.1984 und ist nach §§ 30, 31 und 36 BauGB zu beurteilen.

Zum Vergleich:

1. Bei den beiden Baugebieten „Bäumelweg Nord“ und „Schütte-Lanz“ wurden im B-Plan im Bereich von Eckgrundstücken Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,80 m für zulässig erklärt.
2. Im angrenzenden Gebiet im Bereich des Bebauungsplanes „Schwetzingerweg Äcker“ aus 1968 wurden bereits ebenfalls mehrfach Gartenzäune in Höhe von 1,80 m für Eckgrundstücke zugelassen.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Eine Zaunhöhe von 1,80 m Höhe analog dieser Entscheidungen sieht die Gemeindeverwaltung als vertretbar an, nicht aber 2,0 m Höhe.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss